

**Zustellungen werden nur an die  
Bevollmächtigten erbeten!**

## V o l l m a c h t

Hiermit erteile(n) ich/wir

der Firma

**ACP Schiffers GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
Marienburger Weg 1 b · 50374 Erftstadt  
Tel. 02235 6846810 · Fax 02235 6846829 · E-Mail: kanzlei@acp-steuerberatung.de**

Vollmacht, mich/uns in allen steuerlichen Angelegenheiten zu vertreten. Die Bevollmächtigte ist ermächtigt, Erklärungen jeder Art gegenüber den Steuerbehörden, den Finanzgerichten und dem Bundesfinanzhof abzugeben. Die Vollmacht umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

1. zur rechtsgeschäftlichen Vertretung des Vollmachtgebers in Steuersachen unter Befreiung von der Vorschrift des § 181 BGB;
2. Abgabe von Steuererklärungen,
3. Stellung von Anträgen im Besteuerungs-, Erhebungs- und Vollstreckungsverfahren,
4. Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln jeder Art sowie die Rücknahme derselben, (Prozessvollmacht nach §§ 81 ZPO, 62 FGO),
5. außergerichtliche und gerichtliche Verhandlungen jeder Art zu führen und Vergleiche abzuschließen,
6. Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere den Streitgegenstand und die ggf. zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen und ohne die Beschränkung des § 181 BGB darüber zu verfügen,
7. zum Empfang von Urteilen, Beschlüssen, Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten, Schriftsätzen und alle sonstigen Schreiben und Schriftstücke von Behörden und Gerichten,
8. zur Vertretung und Verteidigung in steuerlichen Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374, 153 ff. StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a III StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Aussetzung der Vollziehung und einstweiligen Anordnung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- und Interventionsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen und ohne die Beschränkung des § 181 BGB darüber zu verfügen. Die zu erstattenden gesetzlichen Gebühren und Auslagen sind an die Bevollmächtigten abgetreten.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift der einzelnen Vollmachtgeber)